

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

1)

der Gemeinde Konzell - Landkreis Straubing-Bogen

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.598.736	Euro
und		
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.938.559	Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

150.000 Euro

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	360	v. H.
2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke	250	v. H.
3. Gewerbesteuer	360	v. H.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

933.123 Euro

§ 6

2)

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Konzell, 15.10.2025

(Siegel)

gez. im Original

Hans Kienberger
1. Bürgermeister

Amtliche Fußnoten

1) Bei Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Art. 63 Abs. 1 Satz 2 GO) sind Festsetzungen für die einzelnen Jahre jeweils nebeneinander oder untereinander anzugeben.

2) Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25, 27 und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.